

Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern



im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

Ehrenordnung

Stand 10.02.2014

Inhalt

1 Grundsatz	3
2 Ehrung von Personen	3
2.1 Art der Ehrung	3
2.2 Voraussetzung	3
2.2.1 Ehrennadel Bronze	3
2.2.2 Ehrennadel Silber	3
2.2.3 Ehrennadel Gold	4
2.2.4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender	4
2.3 Berechtigung	4
2.4 Beschluss	4
3 Ehrung von Mitgliedsorganisationen	5
3.1 Voraussetzung	5
3.2 Berechtigung	5
3.3 Beschluss	5
4 Bekanntmachung	5
5 Inkrafttreten	5

1 Grundsatz

Die Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ-MV) kann Personen ehren, die in den Mitgliedsorganisationen und in der SJ-MV außerordentliche Verdienste erworben haben. Geehrt werden können auch Mitgliedsorganisationen, die sich in besonderer Weise um die Schachjugend im Landesschachverband M-V (LSV M-V) und darüber hinaus verdient gemacht haben.

2 Ehrung von Personen

2.1 Art der Ehrung

- Ehrennadel in Bronze
- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold
- Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

2.2 Voraussetzung

2.2.1 Ehrennadel Bronze

- a) Ehrenamtlicher Bereich:
Personen mit einer mindestens 2-jährigen, ehrenamtlichen Tätigkeit in der SJ-MV. Personen mit einer langjährigen verdienstvollen Tätigkeit auf der Ebene der Mitgliedsorganisationen.
- b) Fördernder Bereich:
Schachmitglieder oder Personen, die keiner Mitgliedsorganisation angehören und die sich für eine langjährige, engagierte Förderung des Schachsports und des Schachgeschehens in der SJ-MV verdient gemacht haben.
- c) Schachsportlicher Bereich:
Aktive Schachspieler mit hervorragenden Leistungen und vorbildlichem, sportlichem Verhalten mit besonderen Erfolgen im Bereich der SJ-MV.

2.2.2 Ehrennadel Silber

- a) Ehrenamtlicher Bereich:
Frühestens 1 Jahr nach der Verleihung der Bronzenen Ehrennadel oder bei einer mindestens 4-jährigen, ehrenamtlichen Tätigkeit in der SJ-MV.
- b) Fördernder Bereich:
Für Schachmitglieder oder Personen, die keiner Mitgliedsorganisation angehören und die sich für eine langjährige, besonders engagierte Förderung des Schachsports und des Schachgeschehens in der SJ-MV verdient gemacht haben.
- c) Schachsportlicher Bereich:
Aktive Schachspieler mit besonders hervorragenden Leistungen und vorbildlichem, sportlichem Verhalten mit besonderen Erfolgen im Bereich der Deutschen Schachjugend (DSJ).

2.2.3 Ehrennadel Gold

- a) Ehrenamtlicher Bereich:
Frühestens 3 Jahre nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel oder bei einer mindestens 6-jährigen, ehrenamtlichen Tätigkeit in der SJ-MV.
- b) Fördernder Bereich:
Für Schachmitglieder oder Personen, die keiner Mitgliedsorganisation angehören und die sich für eine besonders langjährige und außergewöhnlich engagierte Förderung des Schachsports und des Schachgeschehens in der SJ-MV verdient gemacht haben.
- c) Schachsportlicher Bereich:
Aktive Schachspieler mit ganz besonderen Leistungen im Spitzenschach und vorbildlichem, sportlichem Verhalten mit herausragenden Erfolgen in der DSJ und/oder im Bereich der FIDE. Im schachsportlichen Bereich werden nur Schachspieler geehrt, die auch Mitglied im LSV M-V sind oder zur Zeit des Antraggrundes Mitglied waren.

2.2.4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die besondere Verdienste um die SJ-MV erworben haben. Besonders verdiente, ehemalige Vorsitzende können in gleicher Weise zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

2.3 Berechtigung

Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- von den Mitgliedern des Vorstandes der SJ-MV
- von den Mitgliedsorganisationen des LSV M-V
- von den Mitgliedern des Präsidiums des LSV M-V

Die Anträge sind beim Vorsitzenden der SJ-MV mit einer ausreichenden Begründung einzureichen. Die Begründung muss enthalten:

- Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum
- Werdegang des zu Ehrenden
- Art und Dauer der Funktionen
- schachliche Erfolge

2.4 Beschluss

Die Beschlussfassung erfolgt auf einer Vorstandssitzung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt geheim. Die zu ehrenden Personen dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen.

3 Ehrung von Mitgliedsorganisationen

3.1 Voraussetzung

- besonderes Jubiläum
- hervorragende Nachwuchsarbeit
- überregionale schachsportliche Erfolge
- besondere Aktivitäten bei der Durchführung von Meisterschaften auf regionaler und überregionaler Ebene, offenen nationalen und internationalen Schachturnieren

3.2 Berechtigung

Die Mitglieder der Organe der SJ-MV. Die Anträge sind beim Vorsitzenden mit einer ausführlichen Begründung einzureichen.

3.3 Beschluss

Die Abstimmung über die Verleihung der Ehrungen trifft der Vorstand mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen geheim.

4 Bekanntmachung

Die Ehrungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

5 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 27.02.2010 in Kraft.